



## Stellungnahme des regionalen Begleitausschusses Hessen

Wählen Sie ein Element aus.

Organisation:	Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN)
Verfasser*in:	Dr. Maren Heincke (Dipl.-Ing. agr.)
Datum:	14.07.23
Bezug der Stellungnahme auf:	Wählen Sie ein Element aus.

### Text der Stellungnahme:

In Bezug auf den aktuellen und zukünftigen Nationalen GAP-Strategieplan ergeben sich weniger Änderungsanträge als vielmehr Fragen:

Folgende Punkte wären aus Sicht der EKHN bezüglich des Nationalen GAP-Strategieplans diskussionswürdig:

- Die **GAP-Förderungsmöglichkeiten für Agroforstsysteme** wurden bisher bundesweit gar nicht angenommen, was evtl. auch auf die derzeitige „GAP-Lernphase“ zurück zu führen ist. Mehrere Organisationen haben bereits auf Verbesserungsmöglichkeiten bezüglich der GAP-Agroforstförderung hingewiesen. Da die EKHN die Erprobung von verschiedenen jeweils standortangepassten Agroforstsystemen für einen möglichen Baustein von landwirtschaftlichen Innovationssystemen unter den Bedingungen des Klimawandels hält, wäre es sinnvoll, über eine maßgeschneiderte Förderung zu diskutieren, so dass mehr Landwirtschaftsbetriebe erstes Erfahrungswissen mit Agroforstsystemen gewinnen könnten. Die Förderfähigkeit verschiedener Agroforstsysteme sollte selbstverständlich von deren ökologischen und ökonomischen Qualität abhängen. Evtl. wäre auch der geförderte Ausbau praxisnaher Beratungsansätze zu Agroforstsystemen sinnvoll.
- Die **Zukunft der „Regionalbudgets“ im Rahmen von LEADER** sollte zeitnah geklärt werden. Im Frühjahr 2023 wurde politisch diskutiert, ob der Einsatz der Regionalbudgets den Zielen der **GAK** entspräche. Aus gesellschaftspolitischer Sicht der EKHN wäre es sehr negativ, ausgerechnet die für Bürger vergleichsweise leicht beantragbaren Fördermöglichkeiten des Regionalbudgets zu streichen. Über das Regionalbudget wird u. a. ehrenamtliches Engagement stark gefördert. Die Einzelfördersummen der Regionalbudget-Projekte sind absichtlich vergleichsweise gering, sie füllen damit jedoch eine wichtige Förderlücke und haben eine hohe Hebelwirkung. Für viele ländliche Akteure ist dies zudem der erste niederschwellige Zugang zur LEADER-Förderung überhaupt. Angesichts der Wahlen zum EU-Parlament 2024 und zwecks Stärkung der Demokratie in den ländlichen Räumen, sollte aus Sicht der EKHN die vergleichsweise geringe Gesamtfördersumme „Regionalbudget aus der GAK“ nicht Einsparmaßnahmen zum Opfer fallen.

- **Zukünftige Evaluierung von LEADER:** in Zukunft soll als Erfolgsindikator der Erhalt bzw. die Schaffung von ländlichen Arbeitsplätzen stärker in der Evaluierung der LEADER-Regionen berücksichtigt werden. Aus Sicht der EKHN ist dies zwar legitim, um u. a. bei Kontrollen von Rechnungshöfen mittels quantitativer Ergebnisindikatoren besser auskunftsfähig zu sein. Problematisch ist jedoch, dass der Hauptzweck der LEADER-Förderung wesentlich weiter gefasst ist und eine möglichst integrierte, nachhaltige ländliche Regionalentwicklung angestrebt wird. Die dabei absolut erwünschte Schaffung bzw. Erhalt ländlicher Arbeitsplätze ist jedoch nicht das Hauptziel. Auch durch die Förderung so genannter weicher Faktoren in LEADER-Regionen kann die Schaffung von Arbeitsplätzen indirekt begünstigt werden, wenn z. B. eine optimistische Grundstimmung, gute Infrastruktur, stabiles bürgerschaftliches und kulturelles Engagement, hohe Bildungsstandards, eine stabile Bevölkerung etc. in einer LEADER-Region vorherrschen. Potentielle Investitionsentscheidungen hängen auch davon ab. Bei einer Überbewertung des Evaluierungspunktes „Arbeitsplatzgenerierung“ besteht evtl. die Gefahr, dass zu viel Zeit- und Finanzressourcen von LEADER für diesen Teilaspekt zukünftig eingesetzt werden.
- In relativ kurzer Zukunft soll das **Thema „Soziale Konditionalität“** in der GAP-Förderung aufgegriffen werden. Die EKHN wäre daran interessiert zu erfahren, wie der Themenkomplex „Soziale Konditionalität“ konzipiert ist.
- In Bezug auf das sehr wichtige **Zukunftsthema Tierwohl** (u. a. Ergebnisse der Borchert-Kommission) wäre die EKHN daran interessiert zu erfahren, wie im Nationalen GAP-Strategieplan kurz-, mittel- und längerfristig der Themenkomplex Tierwohl sich als Tierwohlstrategie in der Förderpolitik niederschlagen soll (Förderung der zusätzlichen Arbeitskosten durch Weidetierhaltung, Förderung tiergerechterer Stallbauten, etc.).
- Die EKHN ist zudem daran interessiert zu erfahren, ob und wie der **Nationale GAP-Strategieplan** zukünftig mit anderen sich **teilweise überschneidenden Politikfeldern** wie EU-Bodenschutzpolitik, Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz des BMU, EU-Beschlüsse zur Renaturierung von Ökosystemen etc. abgestimmt werden soll. Aus Sicht der EKHN wäre es wichtig, in Fachberatung, Fortbildungen, bei Kooperationen, innerhalb von AKIS etc. aber auch ganz konkret bei der Umsetzung von lokalen und regionalen Projekten stärker auf fachlich begründete Synergien der jeweils verschiedenen relevanten Politikfelder zu setzen, sofern sie sich auf die gleichen Flächen, Ökosysteme etc. beziehen.
- Die EKHN möchte an das von praktischen Landwirten, Agrarverwaltungen, LEADER-Regionalmanagements etc. seit vielen Jahren gewünschte und geforderte Thema **Verwaltungsvereinfachung** nochmals erinnern – spätestens für die Neuprogrammierung der GAP-Förderung nach 2027. Angesichts von teilweise hohen Overheadkosten, Rechtsunsicherheiten, enormen Zeitaufwand etc. und den bisherigen Erfahrungen ständig zusätzlich steigender Komplexitäts- und Dokumentationsanforderungen, sollten zukünftig deutliche Vereinfachungen angestrebt werden, um die Handlungsfähigkeit aller Akteure zu gewährleisten. Bei kleinen oder sehr komplexen Förderprogrammen sollte überlegt werden, ob sie zukünftig stärker aus der GAK oder Länderprogrammen finanziert werden könnten statt aus EU-Mitteln. Zu diesem Themenkomplex gehört auch das Thema **Zeitpläne**. Trotz zweier Übergangsjahre 2021, 2022 konnte der Nationale GAP-Strategieplan am 1.1.2023 bloß aufgrund eines extrem hohen Ressourceneinsatzes u. a. in den Agrarverwaltungen realisiert werden. Eine übermäßige zeitliche Spitzenbelastung bei



gleichzeitig bestehenden personellen Engpässen sollte bei zukünftigen GAP-Anpassungen unbedingt vermieden werden. Die hoch engagierten, sehr verantwortungsbewussten und anerkannten MitarbeiterInnen in Landwirtschaftsministerien und –verwaltungen haben aus Sicht der EKHN deutlich besser konzipierte Arbeitsabläufe „verdient“. Dies gilt auch für alle weiteren Akteure in der „GAP-Umsetzungskette“.

Stellungnahme der Regionalen Verwaltungsbehörde vom 18. Juli 2023:

Die Regionale Verwaltungsbehörde bedankt sich für die aufgegriffenen Themen. Diese stehen zwar nicht direkt mit dem von Hessen bei den WiSo-Partner:innen eingebrachten 1. Änderungsantrag zum GAP-Strategieplan in Verbindung. Gleichwohl können wird versichert, dass diese bereits diskutiert werden und punktuell bereits auch schon weiterverfolgt werden. Z.B. bzgl. der Förderungsmöglichkeiten für Agroforstsysteme. Hier gibt es aktuell eine Befassung mit dem Ziel der Bündelung der verschiedenen in Hessen in Umsetzung oder Beantragung befindlichen Vorhaben in Verbindung mit der Etablierung eines gezielten Beratungsangebotes sowie dem Aufbau eines Netzwerkes der hessischen Fachexpert:innen. Gleichzeitig gibt es Aktivitäten im Hinblick auf die Implementation von AKIS, dem neuen Landwirtschaftlichem Wissens- und Innovationssystem, hier: die Einrichtung einer Koordinierungs- und Vernetzungsstelle mit entsprechender Personalisierung.

Mit der Zukunft der „Regionalbudgets“, dem Thema Tierwohl sowie der Kohärenz des Nationalen GAP-Strategieplans und der GAK zu anderen sich inhaltlich teilweise überschneidenden Politikfeldern werden Bereiche angesprochen, die leider ganz aktuell vor dem Hintergrund des am 05.07.2023 vom Bundeskabinett beschlossenen Haushaltsplanentwurf für 2024 eine große Brisanz bekommen haben. Wenn die vorgesehene Kürzung der GAK in dem Umfang erfolgt, wie geplant (Kürzung um 293 Mio. Euro von 1,133 Mrd. auf 840 Mio. Euro), würde das eine nie dagewesene Zäsur darstellen mit erheblichen Folgen für die Förderung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume in Deutschland sowie die Umsetzung des GAP-Strategieplans in seiner von der EU genehmigten Fassung.

Die Regionale Verwaltungsbehörde leitet die Stellungnahme gezielt an die zuständigen Fachkolleg:innen im HMUKLV weiter.